

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



## AMBERG

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>006/0022/2021</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>22.06.2021</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>6.2 sg/p</b>
<b>Gesamtkonzept Sportpark Am Schanzl (HSt. 1.5531.9461); Durchführung des zweiten Bauabschnitts (Fortsetzungsmaßnahme)</b>		
<b>Referat für Kultur, Sport und Schulen</b> <b>Verfasser: Scheidig, Bernhard</b> <b>In Abstimmung mit:</b> <b>Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten (Josef Weigert)</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>06.07.2021</b>	<b>Schul- und Sportausschuss</b>
	<b>15.07.2021</b>	<b>Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss</b>
	<b>26.07.2021</b>	<b>Stadtrat</b>

### Beschlussvorschlag:

Für die Durchführung und Finanzierung (Bruttobeträge) des zweiten Bauabschnitts des Gesamtkonzepts Sportpark Amberg wird Folgendes festgelegt:

1. Im Haushalt 2022 wird

- ein Ausgabeansatz in Höhe von 182.600 EUR bei der HHSt. 1.5531.9461 und
- ein Einnahmeansatz in Höhe von 137.000 EUR bei der HHSt. 1.5531.3619 (Sportstättenförderung der Städtebauförderung) veranschlagt.

2. Im Haushalt 2023 wird

- ein Ausgabeansatz in Höhe von 409.600 EUR bei der HHSt. 1.5531.9461 und
- ein Einnahmeansatz in Höhe von 200.000 EUR bei der HHSt. 1.5531.3610 (Leader-Förderung) veranschlagt.

### Sachstandsbericht:

#### a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 30.09.2019 dem Gesamtkonzept für den Amberger Sportpark und der Finanzplanung für die Umsetzung (Kostenschätzung / Anlage zum Beschluss vom 30.09.2019) zugestimmt. Mit Beschluss vom 01.02.2021 hat der Stadtrat dem Verschieben des zweiten Bauabschnitts des Gesamtkonzepts Sportpark (mit Ausnahme der zweiten Rate für den Anbau der

Eishalle, die wie die erste Rate nun auch in 2021 finanziert wird) und der Finanzplanung für die Umsetzung (Finanzierungs- und Mittelabflussplan / Anlage zum Beschluss vom 01.02.2021) zugestimmt.

#### **Der 2. Bauabschnitt des Gesamtkonzepts Sportpark beinhaltet folgende Bausteine:**

- 95.000 EUR: Investitionszuschuss für den Anbau an die Eishalle, 2. Rate (HH 2021 / bereits finanziert)
- 268.000 EUR: Öffentlicher Bereich Allwetterplatz
- 141.600 EUR: Öffentlicher Bereich Skateranlage für Kids
- 165.100 EUR: Öffentlicher Bereich *Erweiterung* Skateranlage für Jugendliche
- 17.500 EUR: Investitionszuschuss für die Errichtung eines Multifunktionsplatzes
- **687.200 EUR: Gesamtkosten zweiter Bauabschnitt**
- **davon 95.000 EUR für die 2. Rate Anbau Eishalle, bereits finanziert im Haushalt 2021,**
- **bzw. 592.200 EUR im Haushalt 2022.**

**In der Finanzplanung für die Umsetzung des zweiten Bauabschnitts bzw. im Haushalt 2022 wurden daher**

- **592.000 EUR als Ausgabeansatz und**
- **200.000 EUR als Einnahmeansatz vorgesehen (Vorbehalt einer realisierbaren Förderung für den Baustein des Öffentlichen Bereichs des zweiten Bauabschnitts [Leader-Förderung] des Gesamtkonzepts Sportpark).**

#### **b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme**

Mittlerweile haben wir von Seiten der Regierung der Oberpfalz die Mitteilung erhalten, dass die *Erweiterung* der Skateranlage für Jugendliche (als Baustein des Öffentlichen Bereichs im zweiten Bauabschnitt des Gesamtkonzepts Sportpark) im Rahmen der Sportstättenförderung der Städtebauförderung gefördert wird. Von den Kosten in Höhe von 165.100 EUR sind Kosten in Höhe von 152.000 EUR förderfähig. Damit wird eine Förderung in Höhe von 137.000 EUR gewährt (Fördersatz 90 %). Der Bewilligungsbescheid wird noch vor der Sommerpause erwartet.

Der hierfür erforderliche Grunderwerb in Höhe von rund 16.000 EUR sowie die Grunderwerbsnebenkosten in Höhe von rund 3.800 EUR werden aus dem zentralen Haushaltsansatz des Liegenschaftsamtes finanziert. Dies wurde mit dem Liegenschaftsamt abgestimmt. Der Grunderwerb ist nicht förderfähig.

Für den restlichen Öffentlichen Bereich des zweiten Bauabschnitts des Gesamtkonzepts Sportpark (Allwetterplatz, Skateranlage für Kids: 409.600 EUR, siehe Anlage) wird ein Antrag auf die sog. Leader-Förderung gestellt. Anhand der Gesamtkosten bzw. der förderfähigen Kosten ist hier mit

200.000 EUR Fördermittel zu rechnen (maximal möglicher Förderbetrag pro Leader-Projekt). Allerdings ist der Bayerntopf der Leader-Förderung (Periode bis 2022) zeitnah ausgeschöpft. Aufgrund der dauerhaften Be-/Überlastung von Amt 5.13 (die Durchführung des Öffentlichen Bereichs des ersten Bauabschnitts des Gesamtkonzepts Sportpark wird sich bis in das Jahr 2022 strecken, die *Erweiterung* der Skateranlage für Jugendliche soll ebenso in 2022 umgesetzt werden), wird daher empfohlen, den restlichen Öffentlichen Bereich des zweiten Bauabschnitts des Gesamtkonzepts Sportpark (Allwetterplatz, Skateranlage für Kids: 409.600 EUR, siehe Anlage) auf das Jahr 2023 zu verschieben (neue Leader-Förderperiode ab 2023). Somit können bis Sommer 2022 vertiefte Planungen erfolgen und darauf aufbauend ein gesicherter Antrag auf die Leader-Förderung gestellt werden.

Für die Absicherung des **zweiten Bauabschnitts** des Gesamtkonzepts Sportpark schlägt die Verwaltung daher vor, nach der Finanzplanung für die Umsetzung

1. Im Haushalt 2022

- einen Ausgabeansatz in Höhe von 182.600 EUR bei der HHSt. 1.5531.9461 und
- einen Einnahmeansatz in Höhe von 137.000 EUR bei der HHSt. 1.5531.3619 (Sportstättenförderung der Städtebauförderung)

zu veranschlagen.

2. Im Haushalt 2023

- einen Ausgabeansatz in Höhe von 409.600 EUR bei der HHSt. 1.5531.9461 und
- einen Einnahmeansatz in Höhe von 200.000 EUR bei der HHSt. 1.5531.3610 (Leader-Förderung)

zu veranschlagen.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar  
siehe Anlage

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan  
siehe Anlage

**Personelle Auswirkungen:**

Keine

**Finanzielle Auswirkungen:**

a) Finanzierungsplan

siehe Anlage

b) Haushaltsmittel

Gesamtkonzept Sportpark Bauabschnitt 2:

Haushalt **2022**:

- 182.600 Euro Ausgabeansatz (1.5531.9461)

- 137.000 Euro Einnahmeansatz (1.5531.3619, Sportstättenförderung der Städtebauförderung)

Haushalt **2023**:

- 409.600 Euro Ausgabeansatz (1.5531.9461)

- 200.000 Euro Einnahmeansatz (1.5531.3610, Leader-Förderung)

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

**Alternativen:**

Keine

**Anlagen:**

Anlage: Finanzierungs- und Mittelabflussplan

---

(Unterschrift Referatsleiter)